

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/117/2023



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Julia Heger, Björn Spreckelmeyer, Brunhilde Adam
---

**Aktuelle Situation unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Schwabach**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	16.11.2023	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Die mittelfränkischen Jugendämter verzeichnen wie ganz Bayern auch einen stärkeren Zustrom an geflüchteten Menschen. Wie sich dieser Zustrom in den nächsten Wochen und Monaten entwickelt ist weder abschätzbar noch beeinflussbar. Mit den steigenden Flüchtlingszahlen geht auch immer die Ankunft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einher.

Die erwartete Einreise unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus der Ukraine ist bislang ausgeblieben. Die Zahl junger, alleinreisender Menschen aus Ländern wie Afghanistan, Somalia oder Syrien steigt jedoch wieder kontinuierlich an.

Für den zusätzlichen Bedarf müssen kurzmittel- und langfristige Lösungen für die Unterbringung und Betreuung geschaffen werden.

Um auf die beschriebenen, dynamischen Entwicklungen angemessen reagieren zu können und die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages sicherzustellen, ist der Ausbau von Bereitschaftskapazitäten in der Stadt Schwabach erforderlich.

## II. Sachvortrag

### **UmA-Fallzahlen Stadt Schwabach:**

Die UMA Fallzahlen hatten sich in den Jahren 2020 und 2021 auf einem konstanten Niveau um die Aufnahme-Quote nach dem Königsteiner-Schlüssel für die Stadt Schwabach, bei ca. 7 bis 8 Fällen eingependelt. Dieser Rückgang im Vergleich zu 2015, 2016 beruhte einerseits auf der sehr niedrigen Zahl an Neuankommenden und andererseits auf der zunehmenden Verselbständigung der UMA. Seit Beginn des Jahres 2022 ist im Jugendamt der Stadt Schwabach wieder ein Anstieg an UMA-Fällen zu verzeichnen. Zum Stichtag 31.10.2023 werden 17 UMA durch das Jugendamt Schwabach betreut.

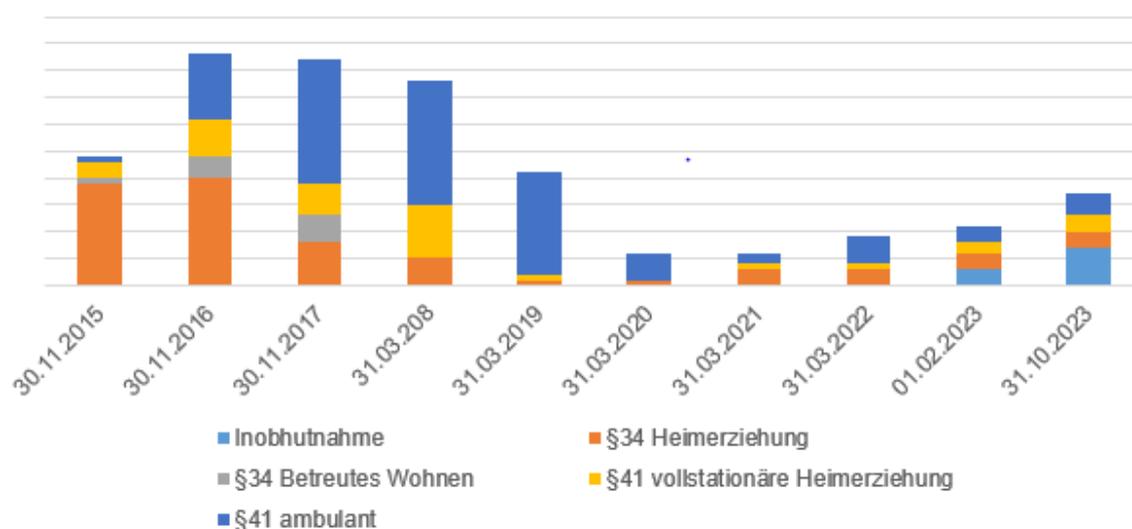
Aktuell sind weltweit mehr Menschen auf der Flucht als nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Anzahl der von Kriegen, Bürgerkriegen und Naturkatastrophen betroffenen Menschen nimmt alljährlich weltweit dramatisch zu.

Für die Stadt Schwabach nennt die Regierung von Mittelfranken Stand Oktober 2023 eine SOLL-Quote von 15 minderjährigen, unbegleiteten Ausländern. Auf Grund des dynamischen Fluchtgeschehens wurde die Quote für die Stadt Schwabach in den vergangenen Monaten bereits kontinuierlich von 8% auf 15% erhöht und es ist mit weiteren Erhöhungen zu rechnen, da sich keine Entspannung des Fluchtgeschehens abzeichnet.

### **UmA-Fallzahlen Stadt Schwabach, Stand: 31.10.2023**

Jugendamt	Belegungsquote	unbegleitete Minderjährige	junge Volljährige	UMA - Vorläufige Inobhutnahme	UMA - Inobhutnahme	UMA - Anschlussmaßnahmen	UMA - junge Volljährige	UMA - angemeldete Verteilung	Tagesmeldung vom	Summe	Abweichung	Soll-Zuständigkeit gem. Quote	Quotenerfüllung
schwabach													
Jugendamt MFR Stadt Schwabach	0,3105	0	0	1	6	3	7	0	2023-10-31	17	2	15	0,36%
	100%	21	98	381	1352	1708	1147	528		4707	-5	4712	

## Fallzahlenentwicklung UmA Stadt Schwabach 2015 – 2023



	30.11.2015	30.11.2016	30.11.2017	31.03.2018	31.03.2019	31.03.2020	31.03.2021	31.03.2022	01.02.2023	31.10.2023
<b>Inobhutnahme</b>									3	7
<b>§34 Heimerziehung</b>	19	20	8	5	1	1	3	3	3	3
<b>§34 Betreutes Wohnen</b>	1	4	5	0	0	0	0	0	0	0
<b>§41 vollstationäre Heimerziehung</b>	3	7	6	10	1	0	1	1	2	3
<b>§41 ambulant</b>	1	12	23	23	19	5	2	5	3	4

Eine jugendhilferechtliche Verantwortung ergibt sich durch die Pflicht zur Inobhutnahme (ION) eines unbegleiteten, minderjährigen Ausländers nach § 42 und 42a SGB VIII (vorläufige ION) auf dem Stadtgebiet durch das Jugendamt. Im Falle eines Aufgriffs von minderjährigen, unbegleiteten Ausländern (UmA) durch die Polizei, ist ebenfalls das örtlich zuständige Jugendamt verantwortlich. Hier gestaltet es sich derzeit als äußerst schwierig, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Oft sind die vorhandenen Einrichtungen überbelegt, auch gibt es keine Vorhalteplätze durch die Träger.

Um die jugendhilferechtlichen Verantwortlichkeiten unter den Gebietskörperschaften gerechter aufteilen zu können, wurde ein bundesweites Umverteilungsverfahren (Königsteiner Schlüssel) festgelegt, dass die SOLL-Quoten bis auf Ebene der Kommunen vorgibt.

### Entwicklung Mittelfranken:

Eine Prognose des künftigen Bedarfes gestaltet sich schwierig. Ausgehend vom bisherigen Verlauf können jedoch Annahmen getroffen und die dafür benötigten Plätze abgeschätzt werden.

Folgende Faktoren beeinflussen die Einreise von UmAs:

- Politisch: Bewaffnete Konflikte, Außenpolitik, Sicherheitspolitik,
- Ökonomisch: Armut, Inflation, Nahrungsmittelpreise,
- Soziokulturell: Gesundheitsversorgung, Bildung, Umgang mit Minderheiten,
- Ökologisch: Klimawandel, Umweltverschmutzung, Energie, Wassermangel.

Dies macht es schwierig, den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Monaten abzuschätzen.

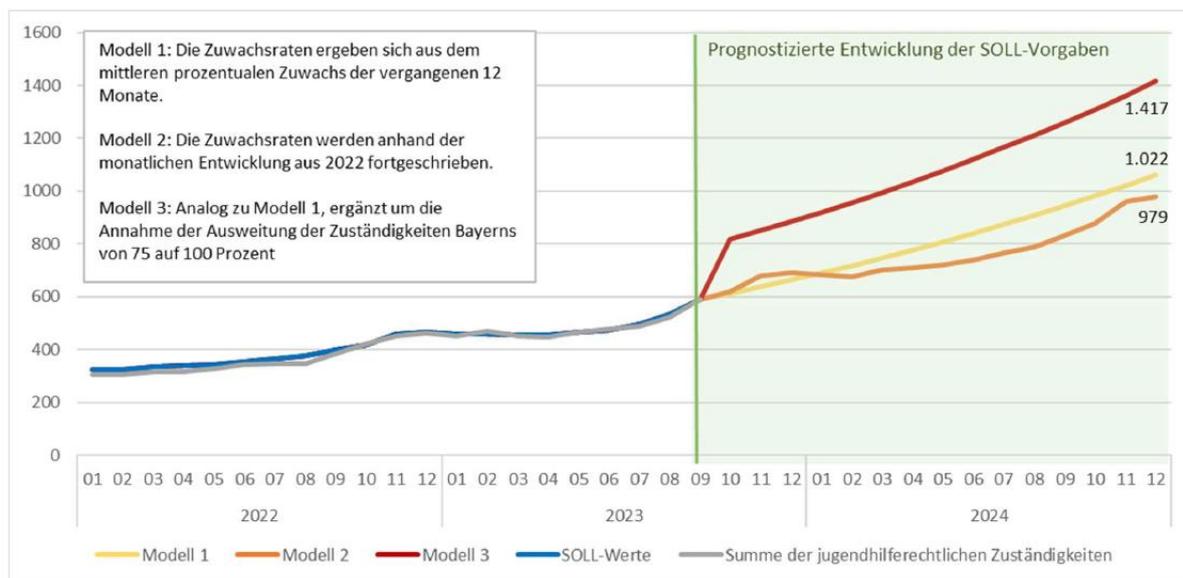


Abbildung: Prognose für Mittelfranken

### UmA-Prognose auf kommunaler Ebene für Mittelfranken

Tabelle: UMA-Zahlen auf kommunaler Ebene für Mittelfranken, Prognose bis Ende 2023 und Ende 2024 nach zwei Modellen

	Summe der jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten	SOLL-Zuständigkeiten laut Quote	aktuelle Quotenerfüllung	SOLLZuständigkeiten laut Quote nach Prognosemodell 1 12/2023	SOLLZuständigkeiten laut Quote nach Prognosemodell 2 12/2023	SOLLZuständigkeiten laut Quote nach Prognosemodell 3 12/2023	SOLLZuständigkeiten laut Quote nach Prognosemodell 1 12/2024	SOLLZuständigkeiten laut Quote nach Prognosemodell 2 12/2024	SOLLZuständigkeiten laut Quote nach Prognosemodell 3 12/2024
LKR Ansbach	58	62	94%	70	73	93	112	103	149
LKR Erlangen-Höchststadt	46	45	101%	51	53	68	82	75	109
LKR Fürth	64	40	162%	44	46	59	71	66	95
LKR Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	31	34	92%	38	39	50	61	56	81
LKR Nürnberger Land	54	57	94%	64	67	86	103	95	137
LKR Roth	39	42	92%	48	50	64	77	70	102
LKR Weißenburg-Gunzenhausen	29	32	91%	36	37	48	57	53	77
Stadt Ansbach	12	14	88%	15	16	20	24	23	33
Stadt Erlangen	34	37	93%	41	43	55	66	61	88
Stadt Fürth	41	42	98%	47	49	63	75	69	101
Stadt Nürnberg	168	172	98%	194	202	258	310	286	414
Stadt Schwabach	13	14	96%	15	16	20	24	23	33
Mittelfranken gesamt	589	590	100%	664	693	885	1063	979	1417
SENF-Städte	256	264	97%	297	310	396	476	438	635

Stand: 30.09.2023

#### Aktuelle Situation Stadt Schwabach:

Aktuell werden 17 UmA vom Jugendamt Schwabach betreut, wobei deren Versorgung nur sichergestellt werden konnte, indem bis Frühjahr 2023 auf vorübergehende Notunterkünfte außerhalb des Stadtgebietes zurückgegriffen wurde. Von der Regierung wurden nun weitere Zuweisungen angekündigt. Für die kurzfristig zu schaffende UmA-Notunterkünfte kommen kurzfristig nur die Anmietung von Hotels und Pensionen und möblierten Apartments mit ambulanter Betreuung durch Jugendhilfe-Träger in Betracht. Es ist uns gelungen ein Objekt in der Altstadt in Schwabach anzumieten, welches als Not- und Übergangseinrichtung genutzt werden kann.

Es können dort insgesamt maximal sieben unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) ab 16 Jahre untergebracht werden. Am 10.10.23 sind bereits zwei junge, minderjährige Geflüchtete aus Afghanistan eingezogen. Das Objekt ist teilweise möbliert.

Das angemietete Objekt wurde von der Heimaufsicht als sehr geeignet eingestuft.

Gemäß Rückmeldung der Heimaufsicht kann die Immobilie als Not- und Übergangseinrichtung genutzt werden. Es können insgesamt maximal sieben unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) ab 16 Jahre, die gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen wurden, in einem 3-Bett-Zimmer im EG, einem Dreibett-Zimmer im DG und einem Einzelzimmer im DG betreut werden. Für die Jugendlichen soll gemäß Heimaufsicht die Bereitstellung von ambulanter pädagogischer Betreuung mit päd. Fachkräften mit mindestens 5,0 Wochenstunden pro Platz sowie die Bereitstellung einer Rund-um-die-Uhr-Aufsicht (z.B. durch Sicherheitsdienst, pädagogische Hilfskräfte etc.) aufgrund der räumlichen Enge und dadurch bedingtem Konfliktpotential im Haus und der Lage des Hauses in einem eng bebauten Wohngebiet gewährleistet sein.

**Fazit:**

Unter der Annahme einer Fortsetzung der Entwicklung von Januar bis Oktober 2023, geht die Verwaltung von weiteren Zuweisungen von minderjährigen, unbegleiteten Ausländern aus.

In den § 79 und § 80 des SGBVIII sieht der Gesetzgeber vor, dass „erforderliche und geeignete Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (...) dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

Die Auswirkungen der Flüchtlingskrise sind für die Mitarbeitenden im Jugendamt immens und führen aktuell zu einer hohen Arbeitsbelastung.

Die Mitarbeitenden sind mit Herausforderungen konfrontiert, die die Dimension der ersten Flüchtlingswelle noch überschreiten, weil sich die Voraussetzungen zur Unterbringung und Versorgung von UmA – verstärkt durch den Fachkräftemangel und fehlende Plätze für Inobhutnahmen und stationäre Maßnahmen - massiv verschlechtert haben.

Um auf die beschriebenen, dynamischen Entwicklungen angemessen reagieren zu können und die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages sicherzustellen, ist der Ausbau von Bereitschaftskapazitäten für die Jugendhilfe der Stadt Schwabach erforderlich.

**III. Kosten**

Die Kosten für Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer werden in der Regel durch den Freistaat Bayern erstattet.

**IV. Klimaschutz**

Keine Auswirkungen.